



**ARBEITNEHMERVEREINIGUNG  
APPENZELL**

---

Appenzell, 21. August 2017

Per E-Mail:  
info@lfd.ai.ch

### **Vernehmlassung zur Neuordnung der Gebühren im Veterinärwesen**

Hochgeachteter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Statthalter  
Sehr geehrte Herren der Standeskommission  
Sehr geehrter Herr Departementssekretär

Mit Schreiben vom 7. Juli 2017 luden Sie die Arbeitnehmervereinigung Appenzell (nachfolgend AVA) zur Stellungnahme in obgenannter Sache ein. Die AVA lässt sich wie folgt vernehmen:

Wir begrüssen die kantonsübergreifende Harmonisierung der Gebühren im Veterinärwesen. In diesem Zusammenhang erachten wir es als sinnvoll, dass auf Stufe Grossratsbeschluss lediglich der grobe Rahmen festgelegt und im Übrigen eine Regelungskompetenz für die Standeskommission eingefügt wird.

In Bezug auf den Standeskommissionsbeschluss hätte es uns aufgrund dessen, dass die Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden über ein gemeinsames Veterinäramt verfügen, sinnvoll erschienen, wenn zur gänzlichen Vermeidung von allfälligen Anwendungs- und damit Auslegungsschwierigkeiten der Wortlaut der Ausserrhoder Verordnung über die Entschädigung und Abgaben im Veterinärwesen (VEAV, bGS 925.321) übernommen worden wäre. Zentral ist jedoch, dass die Bestimmungen materiell und die Entschädigungen übereinstimmen.

Im Übrigen nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass die Vorlage geschlechtergerecht formuliert ist (Veterinärmedizin hat seit Jahren einer der höchsten Frauenanteile aller Studienrichtung sowohl auf Stufe Bachelor als auch Doktorat [ $> 85\%$ ]). Wir ersuchen Sie entsprechend, dass im Standeskommissionsbeschluss in Art. 11 Abs. 2 analog Art. 3 Abs. 1 lit. d die Aufzählung im Plural ergänzt wird.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die erläuternden Unterlagen danken wir Ihnen. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrag des Vorstandes AVA

Angela Koller, Präsidentin